

Anton Bauer macht Johann Karl von Liechtenstein mehrere Vorschläge, mit wem das freie Benefizium in Vaduz besetzt werden könnte. Ausf. Schloss Vaduz, 1746 Februar 24, AT-HAL, H 2638, unfol.

[7] Durchleuchtigster reichsfürst, gnädigster fürst und herr, herr!¹

Da nun auf das hiesig vacant worden beneficium B. V.² sich so ville competenten hervorthun, so finde nöthig, euer hochfürstlich durchleucht von ein und andern ihre conduite und merita in unterthänigkeit zu eröffnen, damit nicht etwann einem dises beneficium gnädigst congeriret werden möchte, deren qualitäten euer hochfürstlich durchleucht unbekannt seyn därfften, gleich des dermaligen vicarii Michael Frewis³ zu Schan⁴, so ein befreundeter dises pfarrers ist, diser pfarrer aber gegen gnädigster landts herrschafft sich jederzeit sehr grob und unanständig aufgeführt hat, gleichwie man es in [2] der novalzehend strith sach in sonderheit erfahren, von einem dergleichen calib sein vicarius Frewis ist etc. der früemesser zu Schan, Christoph Rheinberger, dann der caplon Wolf zu Trisen⁵ und pfarrer Kauffmann zu Trimis⁶ in Pünthen, dann ein junger Hopp, so sich in Bairen⁷ aufhaltet, sollen zwar auch unter denen competenten seyn, allein finde ich, dass die 3 erste, ob sie schon landtskinder seyend, dass sie mit ihren beneficiis gar wohl zufriden seyn könne, und ist der Wolf, besonders der Hopp, von ganz unruhigen gemüthern. Unter allen wollte euer hochfürstlich durchleucht (jedoch ohne ganz unterthänigste massgab) auf den Xaverium Gerberth unterthänigst eingerathen haben, [3] welcher sowohl in der sciens, als in dem mittl dem Schaner pfarrer, von welchem die privilegia der hochfürstlichen Hoffcapellen⁸ zum öfftern angefochten werden, die strengen halten könnte. Zumahlen er auch das sehr ruinose beneficiathaus nicht nur in einem guthen standt zu erhalten, sondern allenfalls gar aus dem seinigen zu restauriren des unterthänigsten erbiethens wäre. Doch alles bey euer hochfürstlich durchleucht gnädigsten willkühr lediglich stehet. Wohin es unterthänigst erlassen und zu hochfürstlichen gnadens hulden in submissesten respect mich gehorsambst empfehlen wollen.

Euer hochfürstlich durchleucht

Schloss Hohenliechtenstein⁹, den 24. Februarii 1746.

Unterthänigst, treu, gehorsambster

Anton Bauer¹⁰ manu propria

[4] [Dorsalvermerk]

Präsentato, den 7. Martii 1746.

Vom Oberamts¹¹ verwalter Bauer.

De dato Liechtenstein, den 24. Februarii 1746.

Vorschlag, wehme das dorttge vacante beneficium von invermelten competenten conferirt werden könnte.

¹ Johann Nepomuk Karl von Liechtenstein (1724–1748) regierte von 1745 bis 1748. Vgl. Herbert HAUPT, *Johann Nepomuk Karl von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 545; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6.

² *Beatissima Virginis*.

³ Fröwis.

⁴ Schaan, Gem. (FL).

⁵ Triesen, Gem. (FL).

⁶ Trimmis, Gem., Graubünden (CH).

⁷ Bayern.

⁸ Kapelle St. Florin. Diese war ein 1872 abgebrochener Vorgängerbau der heutigen Kathedrale St. Florin in Vaduz. Vgl. Judith NIEDERKLOPFER-WÜRTINGER, *Kapelle St. Florin*; in: HLFL 1, S. 421.

⁹ Schloss Vaduz.

¹⁰ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: HLFL 1, S. 72.

¹¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.